

KKH BEZUSCHUSST VERSIEGELUNG VON PRÄMOLAREN

Die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) bat uns, die Zahnärzteschaft über eine Erweiterung ihrer Satzungsleistungen zu informieren.

Danach bezuschusst die KKH Fissurenversiegelungen aller acht Prämolaren für Leistungen, die seit dem 01.07.2021 erbracht wurden, mit einem Betrag von max. 80 €. Sofern Nachversiegelungen erforderlich sind, kann derselbe Betrag ein zweites Mal in Anspruch genommen werden. Der mögliche Zuschuss beträgt somit insgesamt max. 160 €. Wichtig ist, dass die Inanspruchnahme der Leistungen vor Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt.

Die Fissurenversiegelung der Prämolaren ist keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Patient erhält eine Rechnung nach Maßgabe der GOZ und kann diese zur Erstattung des Zuschusses mit Angabe seiner Bankverbindung bei der KKH einreichen.

Bei Fragen können sich Versicherte an die KKH wenden bzw. auf folgender Internetseite informieren: <https://www.kkh.de/leistungen/zahn/zahnvorsorge/fissurenversiegelung>

Annett Klinder, Tel.: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de